

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Ärzteversorgung in der Landeshauptstadt Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Versorgungsgrad mit Haus-, Zahn- und Fachärzten in Stuttgart seit 2020 bis heute entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Arztgruppen)?
2. Wie hat sich die Anzahl der Haus-, Zahn- und Fachärzte sowie der Haus-, Zahn- und Facharztpraxen in Stuttgart seit 2020 bis heute entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Arztgruppen sowie Praxisart)?
3. Wie hat sich die Altersstruktur der Haus-, Zahn- und Fachärzte in Stuttgart seit 2020 bis heute entwickelt (aufgeschlüsselt nach Altersgruppen unter 50 Jahre, 50 bis 59 Jahre sowie 60 Jahre und älter)?
4. Wie viele Ärzte sind in Stuttgart seit 2020 bis heute in den Ruhestand gegangen (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Arztgruppen)?
5. An wie vielen Standorten von Arztpraxen in Stuttgart kam es seit 2020 bis heute jährlich zu Schließungen mit sowie ohne Verlust von Versorgungsvolumen (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Praxisart)?
6. Wie beurteilt sie die derzeitige ärztliche Versorgungslage in Stuttgart sowie die Entwicklungen seit 2020, allgemein sowie im Hinblick auf Haus-, Frauen- und Kinderärzte?
7. Wie beurteilt sie die Einrichtung medizinischer Versorgungszentren, um die ärztliche Versorgung in Stuttgart zu verbessern?
8. Inwiefern unterstützt sie die Stadt Stuttgart bei der Einrichtung medizinischer Versorgungszentren?
9. Wie viele Ärzte und Fördergelder konnten durch Förderprogrammen für die unterversorgten Bereiche in Stuttgart gewonnen werden?

Eingegangen: 19.8.2025 / Ausgegeben: 29.9.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Versorgungsgrad mit Haus-, Zahn- und Fachärzten in Stuttgart zu verbessern?

19.8.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

In Stuttgart bestehen laut Stadtverwaltung Probleme bei der Sicherstellung der haus- und kinderärztlichen Versorgung. In den kommenden Jahren würden zahlreiche Praxen altersbedingt wegfallen. Ein Ansatz, um dem entgegenzuwirken, kann die Einrichtung von Versorgungszentren sein. Die Kleine Anfrage will die Versorgungslage mit Arztpraxen in Stuttgart sowie Möglichkeiten zu deren Verbesserung von Landesseite erörtern.

Antwort^{*)}

Mit Schreiben vom 24. September 2025 Nr. SM52-0141.5-72/3220/4 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich der Versorgungsgrad mit Haus-, Zahn- und Fachärzten in Stuttgart seit 2020 bis heute entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Arztgruppen)?

Zu 1.:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Versorgungsgrades in der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung im Planungsbereich Stuttgart seit dem Jahr 2020. Die Angaben zur hausärztlichen Versorgung beziehen sich auf den Mittelbereich Stuttgart, die für die fachärztliche Versorgung auf den Stadtkreis Stuttgart. Der Mittelbereich ist der Planungsbereich für die Hausärztinnen und Hausärzte. Die Zuordnung der Gemeinden in die Mittelbereiche ist dabei nicht mit den Kreisgrenzen deckungsgleich. Zum Mittelbereich Stuttgart gehören neben der Stadt Stuttgart auch die Städte Ditzingen, Gerlingen und Korntal-Münchingen (alle Landkreis Ludwigsburg) sowie die Städte Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen (beide Landkreis Esslingen). Der Planungsbereich für die allgemeine fachärztliche Versorgung – wie die kinder- und jugendärztliche Versorgung – ist der Stadt- oder Landkreis. Der Planungsbereich hier ist somit der Stadtkreis Stuttgart.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hausärztinnen und -ärzte	104,1	102,4	100,5	97,2	95,3	98,4
Fachärzteschaft:						
Augenärztinnen und -ärzte	117,6	118,4	112,9	111,7	110,3	116,7
Chirurginnen/Chirurgen und Orthopädinnen/Orthopäden	153,9	153,3	154,9	154,1	152,9	162,5
Frauenärztinnen und -ärzte	108,9	111,8	111,6	110,3	108,9	112,7
HNO-Ärztinnen und -Ärzte	120,8	124,6	127,4	127,5	123,4	126,4
Hautärztinnen und -ärzte	127,1	127,0	125,2	123,9	119,4	128,3
Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte	111,2	111,2	109,6	111,4	108,5	105,1
Nervenärztinnen und -ärzte	134,3	137,6	143,4	140,3	134,3	139,4
Psychotherapeutinnen und -therapeuten	133,7	132,6	129,8	128,5	126,6	127,1
Urologinnen und Urologen	132,9	133,8	134,2	132,8	130,7	136,4

Die zweite Tabelle zeigt die Entwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgungsgrade im Stadtkreis Stuttgart seit dem Jahr 2020.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Versorgungsgrad Stuttgart	103,6	104,4	102,1	100,7	101,3	100,2

2. Wie hat sich die Anzahl der Haus-, Zahn- und Fachärzte sowie der Haus-, Zahn- und Facharztpraxen in Stuttgart seit 2020 bis heute entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Arztgruppen sowie Praxisart)?

Zu 2.:

Die folgenden Tabellen zeigen die Anzahl der Stellenumfänge in der jeweiligen Facharztgruppe im Planungsbereich Stuttgart und deren Entwicklung seit 2020 wie auch die Anzahl der Praxen und Praxisarten der jeweiligen Facharztgruppen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hausärztinnen und -ärzte	462,2	452,45	442,05	431,95	427,9	437,9
Fachärzteschaft:						
Augenärztinnen und -ärzte	48,5	48,5	46,0	46,0	46,0	47,0
Chirurginnen/Chirurgen und Orthopädinnen/Orthopäden	95,25	94,25	94,25	94,75	95,25	97,25
Frauenärztinnen und -ärzte	99,25	101,25	100,75	100,75	99,0	99,25
HNO-Ärztinnen und -Ärzte	40,5	41,5	42,0	42,5	41,5	41,0
Hautärztinnen und -ärzte	35,0	34,75	34,0	34,0	33,0	34,0
Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte	52,0	52,0	50,5	51,75	51,75	49,75
Nervenärztinnen und -ärzte	54,75	55,75	57,5	56,85	55,26	55,15
Psychotherapeutinnen und -therapeuten	262,95	259,05	250,45	250,55	248,94	244,8
Urologinnen und Urologen	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0

Anzahl der hausärztlichen Praxen nach Praxisart im Mittelbereich Stuttgart:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	216	207	194	197	190	168
EPXa²	32	30	30	27	26	36
BAG³	72	70	68	67	66	63
MVZ⁴	10	10	13	13	14	18
	330	317	305	304	296	285

Anzahl der augenärztlichen Praxen nach Praxisart im Stadtkreis Stuttgart:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	15	13	15	14	12	11
EPXa²	3	3	2	2	3	3
BAG³	12	15	12	15	15	16
MVZ⁴	3	2	2	1	2	1
	33	33	31	32	32	31

¹ Einzelpraxis

² Einzelpraxis mit Anstellungsverhältnissen

³ Berufsausübungsgemeinschaft

⁴ Medizinisches Versorgungszentrum

Anzahl der *chirurgisch- und/oder orthopädischen* ärztlichen Praxen nach Praxisart im Stadtkreis Stuttgart:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	33	34	33	26	23	24
EPXa²	5	6	8	10	9	7
BAG³	24	19	18	18	19	21
MVZ⁴	2	4	4	7	9	9
	64	63	63	61	60	61

Anzahl der *frauenärztlichen* Praxen nach Praxisart im Stadtkreis Stuttgart:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	48	42	39	37	34	33
EPXa²	3	6	8	6	8	9
BAG³	19	21	21	22	21	19
MVZ⁴	1	1	1	3	4	4
	71	70	69	68	67	65

Anzahl der *HNO-ärztlichen* Praxen nach Praxisart im Stadtkreis Stuttgart:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	19	19	19	15	14	11
EPXa²	5	4	3	4	4	3
BAG³	5	6	6	7	7	8
MVZ⁴	1	1	1	3	3	4
	30	30	29	29	28	26

Anzahl der *hautärztlichen* Praxen nach Praxisart im Stadtkreis Stuttgart:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	13	13	13	13	12	12
EPXa²	3	3	3	3	3	3
BAG³	10	10	9	9	9	9
MVZ⁴	0	0	1	1	1	1
	26	26	26	26	25	25

Anzahl der *kinder- und jugendärztlichen* Praxen nach Praxisart im Stadtkreis Stuttgart:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	28	26	23	25	22	21
EPXa²	4	4	5	5	7	5
BAG³	10	12	12	10	9	9
MVZ⁴	1	1	1	1	1	1
	43	43	41	41	39	36

¹ Einzelpraxis

² Einzelpraxis mit Anstellungsverhältnissen

³ Berufsausübungsgemeinschaft

⁴ Medizinisches Versorgungszentrum

Anzahl der *nervenärztlichen* Praxen nach Praxisart im Stadtkreis Stuttgart:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	27	25	22	21	21	20
EPXa²	5	3	3	3	4	4
BAG³	8	9	11	10	10	9
MVZ⁴	4	3	3	3	4	5
	44	40	39	37	39	38

Anzahl der *psychotherapeutischen* Praxen nach Praxisart im Stadtkreis Stuttgart:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	297	292	290	286	278	285
EPXa²	13	10	12	14	14	16
BAG³	15	15	15	17	16	14
MVZ⁴	2	3	3	4	4	5
	327	320	320	321	312	320

Anzahl der *urologischen* Praxen nach Praxisart im Stadtkreis Stuttgart:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	14	13	12	12	10	10
EPXa²	1	1	1	1	2	1
BAG³	4	5	5	5	4	4
MVZ⁴	0	0	0	0	1	2
	19	19	18	18	17	17

Die nun folgenden zwei Tabellen zeigen die Anzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Anzahl der Zahnarztpraxen in Stuttgart und deren Entwicklung seit dem Jahr 2020.

Anzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte:

Jahr	Niedergelassen	Angestellt
2025	342	187
2024	344	182
2023	345	189
2022	356	181
2021	368	177
2020	383	166

Anzahl der Zahnarztpraxen:

Jahr	Anzahl Zahnarztpraxen
2025	295
2024	297
2023	299
2022	308
2021	314
2020	323

¹ Einzelpraxis

² Einzelpraxis mit Anstellungsverhältnissen

³ Berufsausübungsgemeinschaft

⁴ Medizinisches Versorgungszentrum

Die Anzahl der Zahnarztpraxen schlüsselt sich seit 2020 bis 2025 in Stuttgart wie folgt auf:

Jahr/ Praxisart	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	263	253	244	237	232	233
BAG³	48	51	51	48	49	47
ÜBAG⁵	2	2	2	2	1	2
MVZ⁴	7	6	9	10	13	12

3. Wie hat sich die Altersstruktur der Haus-, Zahn- und Fachärzte in Stuttgart seit 2020 bis heute entwickelt (aufgeschlüsselt nach Altersgruppen unter 50 Jahre, 50 bis 59 Jahre sowie 60 Jahre und älter)?

Zu 3.:

Die Entwicklung der Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte wie auch der Fachärztinnen und Fachärzte seit 2020 stellt sich im Planungsbereich Stuttgart (Mittelbereich bzw. Stadtkreis) wie folgt dar (Stichtag ist jeweils der 1. Januar):

Altersgruppe 28 bis 49 Jahre:

Jahr/Facharztgruppe	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hausärztinnen und -ärzte	137	142	142	136	123	143
Fachärzteschaft:						
Augenärztinnen und -ärzte	25	22	25	22	21	23
Chirurginnen/Chirurgen und Orthopädinnen/Orthopäden	30	28	33	31	36	41
Frauenärztinnen und -ärzte	36	40	44	44	47	48
HNO-Ärztinnen und -Ärzte	19	18	18	19	20	20
Hautärztinnen und -ärzte	16	19	20	24	22	22
Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte	20	24	29	27	24	21
Nervenärztinnen und -ärzte	91	114	124	142	129	144
Psychotherapeutinnen und -therapeuten	13	14	17	20	23	22
Urologinnen und Urologen	7	9	9	10	10	8

Altersgruppe 50 bis 59 Jahre:

Jahr/Facharztgruppe	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hausärztinnen und -ärzte	137	142	142	136	123	143
Fachärzteschaft:						
Augenärztinnen und -ärzte	25	22	25	22	21	23
Chirurginnen/Chirurgen und Orthopädinnen/Orthopäden	30	28	33	31	36	41
Frauenärztinnen und -ärzte	36	40	44	44	47	48
HNO-Ärztinnen und -Ärzte	19	18	18	19	20	20
Hautärztinnen und -ärzte	16	19	20	24	22	22
Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte	20	24	29	27	24	21

¹ Einzelpraxis

² Einzelpraxis mit Anstellungsverhältnissen

⁴ Medizinisches Versorgungszentrum

⁵ Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft

Jahr/Facharztgruppe	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nervenärztinnen und -ärzte	91	114	124	142	129	144
Psychotherapeutinnen und -therapeuten	13	14	17	20	23	22
Urologinnen und Urologen	7	9	9	10	10	8

Altersgruppe 60 Jahre und älter:

Jahr/Facharztgruppe	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hausärztinnen und -ärzte	190	179	178	184	191	191
Fachärzteschaft:						
Augenärztinnen und -ärzte	13	13	12	13	16	15
Chirurginnen/Chirurgen und Orthopädinnen/Orthopäden	29	34	36	46	46	47
Frauenärztinnen und -ärzte	32	32	24	25	31	30
HNO-Ärztinnen und -Ärzte	5	7	7	8	9	9
Hautärztinnen und -ärzte	11	11	13	11	14	11
Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte	21	23	22	18	23	20
Nervenärztinnen und -ärzte	162	153	157	161	171	163
Psychotherapeutinnen und -therapeuten	24	25	29	30	31	28
Urologinnen und Urologen	6	8	8	7	12	11

Die Entwicklung der Altersstruktur der Zahnärzteschaft in Stuttgart stellt sich seit 2020 bis 2025 wie folgt dar:

Jahr/Altersgruppe	2020	2021	2022	2023	2024	2025
unter 50 Jahre alt	189	214	216	228	225	240
50 bis 59 Jahre alt	149	143	148	150	150	149
60 Jahre und älter	211	188	173	156	151	140

4. Wie viele Ärzte sind in Stuttgart seit 2020 bis heute in den Ruhestand gegangen (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Arztgruppen)?

Zu 4.:

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Ärztinnen und Ärzte in Stuttgart seit 2020 in den Ruhestand gegangen sind. Auch auf Nachfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) konnten keine Zahlen dazu konkretisiert werden.

In der folgenden Tabelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) ist die Anzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Stuttgart aufgeführt, die seit 2020 bis 2025 in den Ruhestand gegangen ist:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Ruhestandsabgänge Zahnärzte	28	28	31	27	29	14

5. *An wie vielen Standorten von Arztpraxen in Stuttgart kam es seit 2020 bis heute jährlich zu Schließungen mit sowie ohne Verlust von Versorgungsvolumen (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Praxisart)?*

Zu 5.:

Die KVBW meldet auf Nachfrage, dass die Schließung einer Arztpraxis nicht zwingend mit dem Verlust von Versorgungsvolumen einhergehe. Die Beendigung einer Tätigkeit an einem Praxisstandort könne auch zu einem Aufwuchs an Versorgungsvolumen in umliegenden Praxen führen. So kann es in einer Praxis mehrere Fachgruppen am selben Standort geben. Eine Darstellung im Sinne der Fragestellung ist somit laut Auskunft der KVBW nicht möglich.

Die KZV BW meldet für den vertragszahnärztlichen Bereich die folgende Entwicklung über Schließungen von Zahnarztpraxen mit und ohne Nachfolge in Stuttgart seit 2020:

Schließung ohne Nachfolge:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	4	6	10	5	8	1
BAG²	0	0	1	1	2	0
MVZ⁴	0	3	2	0	1	1

Schließung mit Nachfolge:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPX¹	5	9	4	7	9	2
BAG²	0	1	0	1	0	1
MVZ⁴	1	0	1	0	0	1

6. *Wie beurteilt sie die derzeitige ärztliche Versorgungslage in Stuttgart sowie die Entwicklungen seit 2020, allgemein sowie im Hinblick auf Haus-, Frauen- und Kinderärzte?*

Zu 6.:

Nach bedarfsplanerischen Maßstäben kann im Hinblick auf die vertragsärztliche Versorgung in Stuttgart festgehalten werden, dass sich diese auf einem stabil hohen Niveau bewegt. Laut Aussage der KVBW sind im hausärztlichen Bereich jedoch noch rund 50 Hausarztsitze frei. Zudem sind etwa 40 Prozent der Hausärztinnen und Hausärzte in Stuttgart über 60 Jahre alt. Auch bei aktuell stabiler Versorgung kann abgesehen werden, dass der demografische Wandel voranschreitet und es in den kommenden Jahren zu ruhestandsbedingten Abgängen kommen wird.

Im Bereich der frauenärztlichen Versorgung sind keine Arztsitze mehr frei. Der Anteil der über 60-jährigen Frauenärztinnen und -ärzte liegt bei ca. 25 Prozent.

Bei den Pädiaterinnen und Pädiatern sind 2,5 Arztsitze vakant. An die 33,3 Prozent der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte in Stuttgart sind über 60 Jahre alt.

Zur Aufrechterhaltung einer stabilen vertragsärztlichen Versorgung ist die Förderung des ärztlichen Nachwuchses entscheidend, um dem demografischen Wandel zu entgegen. Zu den Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wird auf die Ziffer 10 verwiesen.

¹ Einzelpraxis

³ Berufsausübungsgemeinschaft

⁴ Medizinisches Versorgungszentrum

Die vertragszahnärztliche Versorgung in Stuttgart befindet sich auf einem hohen Niveau und kann insgesamt als gut bewertet werden. Auch in Bezug auf Aspekte wie die Erreichbarkeit, Terminverfügbarkeit und die Verteilung innerhalb der Stadtbezirke meldet die KZV BW auf Nachfrage, dass die vertragszahnärztliche Versorgung sichergestellt sei.

7. Wie beurteilt sie die Einrichtung medizinischer Versorgungszentren, um die ärztliche Versorgung in Stuttgart zu verbessern?

Zu 7.:

Grundsätzlich bevorzugt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration kein bestimmtes Praxismodell. In welcher Form (Zahn)Ärztinnen und (Zahn)Ärzte ihre berufliche und heilkundliche Tätigkeit ausüben kann von vielen individuellen persönlichen und äußeren Faktoren abhängen. Jegliches Praxismodell hat damit seine Daseinsberechtigung und wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt. Zu den Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wird auf die Ziffer 10 verwiesen.

8. Inwiefern unterstützt sie die Stadt Stuttgart bei der Einrichtung medizinischer Versorgungszentren?

Zu 8.:

Da der Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung bei der KVBW und der Sicherstellungsauftrag für die vertragszahnärztliche Versorgung bei der KZV BW liegt, sind diese beiden Institutionen der (zahn)ärztlichen Selbstverwaltung in erster Linie dafür zuständig, etwaige Maßnahmen zu ergreifen, um die medizinische Versorgung vor Ort zu sichern und gegebenenfalls die jeweilige Kommune dabei zu unterstützen.

So berichtet die KVBW auf Nachfrage, dass sie mit ihrer Niederlassungsberatung allen interessierten (juristischen) Personen zur Verfügung stehe. Der Kommunalservice der KVBW stehe mit der Stadt Stuttgart in engem Austausch.

Die KZV BW berichtet, dass ihr im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung aktuell keine Initiative der Stadt Stuttgart bekannt sei. Sie versichert jedoch ihre Kooperations- und Beratungsbereitschaft.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat die Kommunalberatung der KVBW unterstützt, indem es in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Rahmen des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum ein umfangreiches Rechtsgutachten zum Thema kommunale Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in genossenschaftlicher Rechtsform erstellen ließ. Dieses Rechtsgutachten befasst sich vollumfänglich mit allen möglichen rechtlichen Fragestellungen zu der Frage, wie Kommunen eigene MVZ gründen und betreiben können. Das Rechtsgutachten dient als wichtige Unterstützung bei der Beratung von Kommunen durch den Kommunalservice der KVBW.

Darüber hinaus setzt sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auch auf Bundesebene dafür ein, dass die Gründung kommunaler MVZ erleichtert wird. Dabei geht es insbesondere um Erleichterungen für die Kommunen bei der Abgabe von Sicherheitsleistungen.

9. Wie viele Ärzte und Fördergelder konnten durch Förderprogrammen für die unterversorgten Bereiche in Stuttgart gewonnen werden?

Zu 9.:

Aufgrund der rechnerischen stabilen Versorgungslage in Stuttgart bestehen aktuell weder vonseiten der KVBW noch der KZV BW monetäre Fördermaßnahmen. Auch der Anwendungsbereich des Förderprogramm „Landärzte“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist im Falle der Stadt Stuttgart nicht eröffnet.

Mit dem Förderprogramm für die ambulante Weiterbildung unterstützt die KVBW in Kooperation mit den Krankenkassen weiterbildende Praxen, damit diese Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung eine dem stationären Bereich ebenbürtige Weiterbildungsstelle bieten können. Allein im Jahr 2024 investierte die KVBW gemeinsam mit den Krankenkassen im Stadtkreis Stuttgart rund 2,9 Millionen Euro in die Weiterbildung kommender Generationen von Hausärztinnen und Hausärzten. Es ist verifizierbar, dass ein Großteil der Ärztinnen und der Ärzte in Weiterbildung ihre Tätigkeit in kleinem Radius um den Standort des letzten erworbenen Weiterbildungsabschnittes im Anschluss an den Facharztwerb aufnimmt.

10. Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Versorgungsgrad mit Haus-, Zahn- und Fachärzten in Stuttgart zu verbessern?

Zu 10.:

Die für die jeweilige Sicherstellung der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung zuständige KVBW bzw. KZV BW legen ihre Schwerpunkte auf die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure und eine umfassende Niederlassungsberatung. Aspekte wie die Prävention, Gesundheitsbildung der Bevölkerung, Telemedizin und die sektorenübergreifende Versorgung spielen laut den beiden Institutionen eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung der (zahn)ärztlichen Versorgung.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat ein Bündel an verschiedenen Maßnahmen geschnürt, um die KVBW bei ihrem Sicherstellungsauftrag zu unterstützen. Diese greifen kurz-, mittel- und langfristig sowie auf kommunaler und Bundesebene. Von den folgenden Maßnahmen sollen alle Regionen in Baden-Württemberg profitieren. Hinsichtlich Maßnahmen speziell für Kommunen wird auf die Ziffer 8 verwiesen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration setzt sich auf Bundesebene bereits seit längerem dafür ein, dass der zuständige Bundesgesetzgeber die Reform der ärztlichen Bedarfsplanung umsetzt. Diese beruht auf einer veralteten Systematik und damit auf Bemessungsgrundlagen, die die heutigen Entwicklungen von immer mehr Anstellung und Teilzeit nicht angemessen berücksichtigen können. So kommt es zu Versorgungsengpässen, auch wenn dies rechnerisch auf dem Papier nicht gegeben ist.

Mit der Landarztquote vergibt das Land jährlich 75 Medizinstudienplätzen mit der Verpflichtung zur hausärztlichen Tätigkeit (also Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Innere Medizin ohne Schwerpunkt) in ländlichen Gebieten für mindestens zehn Jahre. Im März dieses Jahres lief bereits die fünfte Kampagne, mit insgesamt 356 Bewerbungen waren die 75 Studienplätze wieder deutlich überzeichnet.

Im Hinblick auf die Stärkung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die pädiatrischen Weiterbildungsförderstellen der KVBW für die Jahre 2024 und 2025 mit insgesamt 648 000 Euro finanziell unterstützt. Die damit zusätzlich entstandenen zehn Weiterbildungsplätze sind primär im ländlichen Raum vergeben worden. Zusätzlich hat die Landesregierung auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration einen Entschließungsantrag in den Bundesrat mit Aufforderung an die Bundesregierung eingebracht, die Deckelung für die zur Verfügung stehenden geförderten Weiterbildungsstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen in der Kinder- und Jugendmedizin aufzuheben. Der Beschluss wurde inzwischen vom Bundesrat gefasst. Nun ist der Bundesgesetzgeber am Zuge.

Um eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels und der knappen Ressourcen zu gewährleisten, verfolgt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Sinne des Credos „präventiv und digital vor ambulant vor stationär“ einen sektorenübergreifenden Ansatz. Ziel ist, die ambulante und stationäre Versorgung, die Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, Pflege, soziale wie auch kommunale Angebote über eine intersektorale Versorgungskoordination zu verknüpfen, um das Nebeneinander von Unter-, Fehl- und Überversorgung abzubauen und die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Mit Modellprojekten zur sektorenübergreifenden Versorgung hat Baden-Württemberg bereits seit 2016 gezeigt, dass Primärversorgungszentren ein wichtiger Zugangspunkt ins Gesundheitssystem sein können. Im Zentrum stehen eine hausärztliche Praxis und Case-Management, die zu Untersuchungen und nächsten Behandlungsschritten beraten und Menschen beim Zugang in das Gesundheitssystem unterstützen – vor allem chronisch kranke Menschen oder Hochbetagte profitieren von dieser Lotsenfunktion. Seit 2019 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fast 30 Projekte gefördert, welche die Konzeptualisierung und den Aufbau von Primärversorgungszentren und -netzwerken beinhalten.

Um Kommunen bei ihren Bemühungen für eine gute Gesundheitsversorgung vor Ort zu unterstützen, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration von 2021 bis Ende 2023 die Kommunale Beratungsstelle Gesundheitsversorgung beim Landkreistag gefördert. Auf der Wissensdatenbank *gesundheitskompassbw.de* stehen seit Februar 2023 Informationen für interessierte Gemeinden, Städte und Landkreise bereit, um sie dabei zu unterstützen, die Belange der Gesundheitsversorgung selbstständig weiterzuentwickeln. Diese Plattform ist 2024 ins Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration übergegangen und wird dort zukunftsgerichtet weitergeführt und fortentwickelt.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration